

Interpellation

Tram nach Ostermundigen: Vorinvestitionen

1. Ausgangslage

Wir haben erfahren, dass die Gemeinde im Hinblick aufs Tram bereits gezielte Vor-Investitionen tätigt bzw. tätigen muss.

Die Stimmberechtigten von Ostermundigen haben am Tag X über die von der Gemeinde Ostermundigen zu tragenden Kosten abzustimmen bzw. über das dannzumal ausgearbeitete Projekt zu entscheiden. Darum erachten wir es als wichtig, dass sämtliche vor- und nachgelagerten Tram-relevanten Investitionen und Aufwände vollständig in die „Tram-Rechnung“ einfließen, d.h. tatsächlich dem verursachenden Projekt belastet werden.

2. Fragen

a)

Wird sicher gestellt, dass sämtliche Investitionen und Aufwände im Hinblick auf die Tram-Realisierung diesem Projekt und nicht der Einfachheit halber den heutigen Konten „Planung, Wasser, Abwasser, Hochbau, Tiefbau, Kehricht, Strassen, Verkehr etc.“ belastet werden?

b)

Wird sicher gestellt, dass Ostermundigens Vorinvestitionen bei der Zuteilung der Kosten transparent sind und mitberücksichtigt werden?

c)

Wird sicher gestellt, dass die Stimmberechtigten am Tag X über sämtliche vom Tram direkt oder indirekt verursachten Investitionen und Aufwände informiert sind?

d)

Wird im nächsten Finanzplan für die Tram-Realisierung mit der Bildung von Rücklagen für dieses grosse Projekt begonnen? Wenn nein: warum nicht?

10.3.09 Br